

928 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (877 der Beilagen): Übereinkommen über die Errichtung des Afrikanischen Entwicklungsfonds samt Anlagen

Durch die Ratifikation dieses Staatsvertrages beteiligt sich Österreich als nicht regionales Land am Afrikanischen Entwicklungsfonds. Dieser wurde im November 1972 errichtet, um nach dem Vorbild der beiden anderen regionalen Entwicklungsbanken (Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und Asiatische Entwicklungsbank) das Kreditangebot der Afrikanischen Entwicklungsbank durch die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln zu besonders begünstigten Bedingungen zu ergänzen. Durch die Mitgliedschaft Österreichs sollen die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen Österreichs zu den Ländern Afrikas gefestigt werden.

Der gegenständliche Staatsvertrag hat gesetzändernden Charakter und bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung des Nationalrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Veselsky sowie des Bundesministers für Finanzen Dr. Salcher einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Dem Finanz- und Budgetausschuß erschien eine spezielle Transformation im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens über die Errichtung des Afrikanischen Entwicklungsfonds samt Anlage (877 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1981 12 04

Koppensteiner
Berichterstatter

Mühlbacher
Obmann